

1 Vorgang

Prüfbericht über die Verwendbarkeit des Sonderrades Typ A 70518 der Firma BORBET an Fahrzeugen des Herstellers VOLVO (S)

1.1 Auftraggeber :

BORBET GmbH
Metallgiesserei
5789 Hallenberg (Hesborn)

1.2 Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen unter Punkt 3 und 4 zu entnehmen.

1.3 Fahrverhalten

Es wurden bei einer eingehenden Fahrerprobung mit den unter Punkt 3 aufgeführten Reifengrößen folgende Prüfungen durchgeführt:

- Lenkverhalten
- Freigängigkeit der Räder und Bereifung
- Fahrverhalten auf unebenen Wegstrecken
- Fahrverhalten im Grenzbereich u. höheren Geschwindigkeiten

1.5 Betriebsfestigkeit der Radaufhängungen

Die Spurweite der geprüften Fahrzeuge wird durch die geringere Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenänderung liegt nicht über 2%.

1.6 Dauerfestigkeit des Sonderrades

Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV Verzeichnisnummer RP 92 / 0434 / 00 / 15.

2 Angaben zum Sonderrad**2.1 Hersteller:**

Borbet
5789 Hallenberg
Hesborn

2.2 Größe und Kennzeichnung

Radtyp:	A 70518
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	ET 18
Lochkreiskennzeichnung:	108 V
Geprüfte Radlast:	565 kg
bis Abrollumfang:	1935 mm

2.3 Radanschluß:

Befestigung:

Kegelbundradmuttern
M 12 x 1,5
Kegelwinkel 60°

Lochkreisdurchmesser:
Mittenlochdurchmesser:

108 mm (5-Loch)
65,1 mm

3 Verwendungsbereich

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
944- 964	940	F 517	185/65R15	1,2,3,4,5 6
	940 GL		195/60R15	
	940 GLE		195/65R15	
	940 SE		205/60R15	1,2,3,4,5 6,7,8
	940 GLT		205/55R15	
	940 Turbo			
	960			
945- 965	940	F 518	195/65R15	1,2,3,4,5 6
	940 GL		205/60R15	
	940 GLE			
	940 SE			
	940 GLT			
	940 Turbo			
	960			

4 Auflagen und Hinweise

- 1 Mindest-Geschwindigkeitsklasse sowie -Tragfähigkeitskennzahl der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
Vorn und hinten nur gleichen Reifentyp verwenden (Empfehlung).

- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden. Einschraubtiefe mindestens 6,5 Umdrehungen.
- 3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. An der Radaußen- und Innenseite dürfen zum Auswuchten nur Klebegewichte verwendet werden.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
 - der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Auf ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig von dem verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich sein durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung zu sorgen, z.B. Herausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 8 An Achse 2 ist die Radhauskante auf einer Länge von ca. 200 mm vor und hinter der Senkrechten durch die Radmitte umzubördeln. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend auszuschneiden, an das äußere Radhaus anzupassen und hinter der umgebördelten Radhauskante wieder zu befestigen.
- 9 Für folgende Reifenfabrikate liegen Freigaben der Reifenhersteller für die Verwendung der Reifengröße 185/65 R15 auf der Radgröße 7x15 vor: AVON, DUNLOP, FULDA, CONTINENTAL, GOOD-YEAR, BRIDGESTONE, SEMPERIT, TOYO, PIRELLI.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Gutachtens sowie des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme gemäß Par. 19/2 StVZO vorzuführen; die Fahrzeugpapiere sind dann bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zur Ergänzung vorzulegen.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können.

Essen, 15. April 1992
Verz.-Nr.: RZ92/15-Zoll/1340/00/15 LB

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.- Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

